



LS.16.04-03-02-02-V03

**ANTRAG Nr. 41/20**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Online Abendmahl**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

In der Abendmahlsordnung wird in § 5 die Form des Online-Abendmahls als weitere Form des Abendmahls aufgenommen.

Evtl. dadurch notwendige Änderungen an der Gottesdienstordnung und eine Handreichung zur Feier des Online-Abendmahls sind vom Oberkirchenrat vorzubereiten.

**Begründung**

Das Leben findet immer mehr auch im virtuellen Raum statt. Das ist eine Wirklichkeit in unserem digitalen Zeitalter. In diesen virtuellen Raum haben sich viele Kirchengemeinden in den vergangenen Wochen aktiv aufgemacht. An vielen Stellen wurde im virtuellen Raum Gemeinschaft erlebt, bei Livestream-Gottesdiensten, Online-Meetings und vielem mehr. Diese Gemeinschaft hat die Menschen im Glauben gestärkt und miteinander verbunden. Vieles war möglich und Vieles ist inzwischen selbstverständlich geworden.

Für diesen virtuellen Raum muss jetzt auch eine Form der Abendmahlsfeier entwickelt werden, die sich in die bereits vorhandenen unterschiedlichen Formen der Abendmahlsfeiern (alkoholfrei, Abendmahl mit Kindern, Einzelkelch, ...) einreicht.

Das Feiern des Abendmahls „online“ wird dabei naturgemäß in einer anderen Art und Weise erfolgen, trotzdem aber gleichen Wesens mit dem Offline-Abendmahl sein. Es ist eine Form zu entwickeln, die es möglich macht, so zu feiern, dass Christus in, mit und unter Brot und Wein bei den Feiern gegenwärtig ist und dass Gemeinschaft mit Christus und mit den Mitchristen erlebt wird.

Feiern wir das Abendmahl auf diese Weise auch online, erleben wir und unsere Mitchristen eine stärkende und aufbauende Gemeinschaft mit Christus auch im virtuellen Raum.

Wir halten dies aus seelsorgerlichen Gründen, im Hinblick auf die Lebenswirklichkeit der Menschen im digitalen Zeitalter, angestoßen durch die Erfahrungen in Corona-Zeiten, grundsätzlich für geboten

und notwendig."

Stuttgart, 22. Juni 2020

1. Matthias Böhrer  
Kai Münzing  
Bernd Wetzel  
Matthias Vosseler  
Götz Kanzleiter

2. Oliver Römisch  
Steffen Kern  
Britta Gall  
Anja Faißt  
Tobi Wörner

3. Marion Blessing  
Reiner Klotz  
Prisca Steeb  
Ralf Walter  
Beate Keller